

Zeitschrift: Romanica Raetica : perscrutaziun da l'intschess rumantsch
Band: 8 (1993)

Artikel: Rätoromanisch : Aufsätze zur Sprach-, Kulturgeschichte und zur Kulturpolitik
Kapitel: Sollen die nationalen Wörterbücher auch Sachlexika sein?
Autor: Decurtins, Alexi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sollen die nationalen Wörterbücher auch Sachlexika sein?

(in: Die Schweizerischen Wörterbücher, Beiträge zu ihrer wissenschaftlichen und kulturellen Bedeutung, hsg. von O. Lurati und H. Stricker, Freiburg/Schweiz 1982, 151–155)

(Korreferat zum gleichnamigen Vortrag von R. Trüb anlässlich des 4. Kolloquiums der SAGW in Neuchâtel, 1979).

10. Sollen die nationalen Wörterbücher auch Sachlexika sein?

1. In einem internen Bericht des *Dicziunari* lese ich: «Im Januar [1951] wohnte [Herr Decurtins] in Hospental einer von Herrn Dr. Trüb im Auftrag des Sprachatlases der deutschen Schweiz durchgeführten Aufnahme bei. Die beiden Linguisten waren während mehreren Tagen in Urseren eingeschneit». Eingeschneit sind wir beide auch heute, und mit uns die übrigen Kolleginnen und Kollegen, und haben im dichten Gestöber vielleicht die Orientierung darüber verloren, was unsere nationalen Wörterbücher sind, was sie sein müssen oder sein können. Nunmehr gibt es aber den Helikopter, möglicherweise den des Nationalfonds – dem wir im Wörterbuch bestimmt keinen Sachartikel widmen werden –, der aber die eingeschneiten Schafe, oder besser, die verstockten und störrischen Schafböcke aus ihrer misslichen Lage befreien kann. Lassen Sie mich angesichts der knappen Zeit die Ausführungen und Beobachtungen von Herrn Trüb nur gerade aus der Sicht des *Dicziunari* näher beleuchten.

2. «Der Typus des Wörterbuches, das unsere Epoche verlangt, ist das *linguistische* Wörterbuch», sagt H. Weinrich und meint damit gewiss nicht etwas Banales, sondern das Wörterbuch auf der Höhe der linguistischen Forschung¹. Für alle unsere nationalen Wörterbücher ist demnach die Forderung gestellt,

«erschöpfende Auskunft über die orthographische, lauthistorische, sprachgeographische, morphologische, semantische, syntaktische, sprachbiologische, etymologische Seite jedes Wortes (mit Abstufungen von Artikel zu Artikel)»

zu geben. Für das *Dicziunari*, das eine Gesamtdarstellung des Rätoromanischen Graubündens erreichen will, kommt zusätzlich die Aufgabe hinzu, zur Sprachpflege der Gegenwart Stellung zu nehmen, die Neologismen zu berücksichtigen und den gelehrten

¹ WEINRICH, H.: *Die Wahrheit der Wörterbücher*. In: *Probleme der Lexikologie und Lexikographie*. Jahrbuch des Instituts für deutsche Sprache, Band 39 (1975), 354.

Wortschatz vollständig zu registrieren und wissenschaftlich zu verarbeiten. Darüber hinaus erhielt das *Dicziunari* gleich zu Beginn einen Auftrag zugewiesen, der weit über den rein linguistischen Bereich hinauszielte:

«Durch eine knappe, auf das Wesentlichste beschränkte Darstellung von Sitten und Gebräuchen, Glauben und Aberglauben, Volkspychologie und Volksmedizin, von ländlicher Gegenstandskultur, Wohn- und Siedlungsformen wird versucht, weitgehend auch Einblicke in das Wesen von Land und Leuten zu vermitteln»².

Eine «knappe, auf das Wesentlichste beschränkte Darstellung» und «wesentliche Einblicke» – derlei Richtlinien lassen sich nur schwer miteinander in Einklang bringen. 1945, nach dem Abschluss des ersten Bandes, wussten die Redaktoren und die Philologische Kommission um das Dilemma. Sie mussten feststellen, dass man weit weg

«von der knappen Formulierung der Wörterbuchartikel in die breitere Darstellung der Enzyklopädie hinübergerutscht» war. Sie machten sich Sorgen – es sind übrigens auch unsere – nicht so sehr um die wissenschaftliche Aufarbeitung als vielmehr um die Auswirkungen auf die Dauer von Redaktion und Publikation. Eine Rückkehr zum rein linguistischen Wörterbuch wurde nicht erwogen. Aber die Bedenken und die Ermahnung, bei der Bearbeitung der Artikel den Rahmen des Zulässigen nicht zu sprengen, blieben und bleiben weiterhin bestehen.

3. Schon anlässlich der Redaktion der weitausgreifenden Artikel *acla* «Gadenstatt; Vorwinterung; Maiensäss» (*DRG 1*, 76; R. Vieli und R. v. Planta) und *alp* (*DRG 1*, 191; R. Weiss und A. Schorta) wollte man, zumindest für *acla*, nur einen knappen Artikel schreiben und sich dann die monographische Ausweitung für eine Abhandlung in einer Fachzeitschrift aufsparen. Es waren fromme Wünsche. Es blieb beim umfassenden Artikel *acla*. Was der rätomanische Wörterbuchredaktor nicht aufgreift und behandelt, bleibt meist liegen. Das, so scheint mir, ist eine wichtige Feststellung. In nicht so ferner Zeit wird vieles in bezug auf Sachen, Arbeitsprozesse und Bräuche überhaupt nicht mehr zu haben sein. Von den Schwierigkeiten mit der romanischen Sprache (Erlöschen von

² *DRG 1*, 11.

Mundarten; allfällige, wissenschaftliche Behandlung durch «künftige, nichtromanischsprechende» Redaktoren) nicht zu reden. Beim Artikel *alp* konnte man auf das kommende Standardwerk von R. Weiss, *Das Alpwesen Graubündens*, verweisen. Doch letzteres ist volkskundlich ausgerichtet. Gewisse Bereiche rechtskundlichen und genossenschaftlichen Charakters werden nur gerade gestreift. Sprachlich wichtige volkskundliche Kapitel, die von Sitte, Brauch, Sage und Volksglauben im Alpwesen Graubündens handeln, sollten in einem zweiten – nie erschienenen – Band zur Sprache kommen³.

1945 konstituierte sich in Chur das Kantonale Komitee Graubünden der «Aktion Bauernhausforschung in der Schweiz». Herr Schorta wurde dessen Präsident. Auf verschiedenen Wanderungen im Schanfigg, Engadin, Avers und in Untervaz, also in Gebieten abseits der grossen Verkehrsadern, vorwiegend in Aussenhöfen, Vorwinterrungen, Maiensässen usw. arbeitete er sich in die neue Materie ein. Die gewonnenen Erkenntnisse kamen ihm in den Artikeln *bargia* «Schopf, Gadenstatt» (*DRG* 2, 179), *bargun* «Heustadel auf Bergwiesen; Alphütte» (*DRG* 2, 192), später in *chadafö* «Küche» (*DRG* 3, 141), *chamin* «Kamin» (*DRG* 3, 215), *chasa* «Haus» (*DRG* 3, 407) zustatten. Sicher im Sinne der Qualität der Artikel, aber nicht eben im Sinne des Marschhaltes des gleichen Jahres in der Philologischen Kommission. Bei C. Simonett, *Die Bauernhäuser des Kantons Graubünden*, fehlt die rätoromanische Terminologie zwar nicht ganz. Sie ist aber auf ein keineswegs repräsentatives Minimum beschränkt. Peers Beiträge⁴ können diese Lücke gleichfalls nicht schliessen. Gerade wegen der mangelhaften Erfassung der sprachlichen Gegebenheiten ist es oft nicht möglich, einfach auf bestehende Sachmonographien zu verweisen.

Man kann sich allerdings fragen, ob das im Falle von *chischner* «Histe» nicht am Platz gewesen wäre. Ich denke dabei an die Arbeit von Konrad Huber, *Über die Histen- und Speichertypen des Zentralalpengebietes*, die zwar nicht in die Details geht, aber doch das Wesentliche zur Sache beisteuert. Hier spielte wohl die Leidenschaft des in Schwung gekommenen Sachforschers eine Rolle. Neu-

³ WEISS, R.: *Das Alpwesen Graubündens*. Erlenbach-Zürich 1941, 15ff.

⁴ PEER, A.: *Beiträge zur Kenntnis des Bauernhauses in Romanisch Bünden*. In: *JHAGG* 91, 1961. Auch SA. Chur 1963.

aufnahmen aufgrund eines verfeinerten Spezialquestionnaires, Tonbandaufnahmen und die inzwischen stark angewachsene Fotosammlung gaben ihm Gelegenheit, die geäußerten Materialien des Dicziunari zum Leben und zum Tragen zu bringen⁵.

Es war wohl eine der letzten noch möglichen Bestandaufnahmen dieser altertümlichen Bauform, die schon damals auf recht morschen Pfosten ruhte und heute, 17 Jahre später, nur mehr vereinzelt zu finden ist. Dass der Bogen bei derartigen Sachartikeln über ganz Graubünden gespannt werden muss, liegt auf der Hand.

Für *chöntschar II* «gerben» lag in unserer Kartothek ein merkwürdig dürftiges Material vor, mit dem ich nichts Vernünftiges anzufangen wusste. Eine typische Lücke unseres Grundquestionnaires, das zwischen 1906 und 1920 sich nicht sonderlich um das Handwerk des Gerbers kümmerte, von dem man wohl annahm, es gehöre nicht zum autochthonen Erbe. Das *Schweizerdeutsche Wörterbuch*, wohlverstanden im früh erschienenen Band 2, erledigt das Wort *gërweⁿ* «Tierhäute zu Leder verarbeiten» mit sage und schreibe einer Zeile. Andererseits sagen uns die Orts- und Flurnamen, dass zahlreiche Gerbereien in den Tälern Bündens bestanden haben müssen. Ich liess mich von Gerber Buchli in Chur und auf Churerdeutsch in die vielfältige, aber «geruchsträchtige» Welt des Gerbens einführen. Sodann gingen unser Zeichner, Toni Nigg, und ich nach Tavanasa, wo die letzte Gerberei in romanischen Landen eben ihren Betrieb eingestellt hatte. Mich reizte die Frage, inwieweit die romanische Sprache ein solches Handwerk terminologisch durchdrungen habe. Das Ergebnis war erstaunlich. Bei der genauen Beschreibung und Erfassung dieses Handwerks spielte gerade die Zeichnung eine bedeutende Rolle. Ein Vergleich mit dem viel später erschienenen Aufsatz von Madeleine Fonjallaz zeigt, dass wir mit unserem Artikel *chöntschar II* «gerben» sachlich und darstellungsmässig nicht schlecht liegen⁶.

⁵ Vgl. dazu *Annalas* 76 (1963), 263.

⁶ FONJALLAZ, M.: *La tannerie*. In: *Sterbendes Handwerk*, Heft 19. Basel 1968.

Die Erschliessung der romanischen Rechtsquellen war als Entlastung des *Dicziunari* gedacht. So wie die Dinge liegen, kann man sich aber fragen, ob wir dabei nicht eher den Teufel mit Beelzebub ausgetrieben haben. Die hochdifferenzierten Exzerpte aus den Rechtsquellen erlauben, die Artikel nunmehr auch in rechtshistorischer und kulturgeschichtlicher Hinsicht in beängstigendem Masse auszubauen. Sie können das ablesen an Artikeln wie *cuvi* «Dorfmeister» (*DRG* 4, 642; J.C. Arquint), *dret* «Recht» (5, 393; A. Schorta), *fradgiar* «eine landwirtschaftliche Nutzungsfläche zur Schonung zeitweise in Bann legen» (6, 529; H. Stricker), *fossa* «Grab» (6, 497; A. Decurtins), *fulaster* «Fremder» (6, 674; H. Stricker).

4. Was Herr Trüb zum Aufbau der Artikel *chischner* «Histe» und *chöntschar II* «gerben» gesagt hat, ist richtig. Sie sind verschieden im Aufbau, und sie unterscheiden sich von ähnlich gearteten etwa des *Glossaire*. Anhand der erwähnten Artikel, von *acla* bis *fulaster*, liesse sich feststellen, dass allesamt verschieden gestaltet sind. Das kann m. E. gar nicht anders sein, solange wir diese enzyklopädischen Artikel bejahen und solange wir, wie bisher, den Weitwinkel einsetzen. Gerade vom Standpunkt des Benützers aus, des Nichtlinguisten oder des interessierten Laien, würde ich bedauern, wenn wir die sach- und volkskundliche Information in den Kleinsatz verbannen würden, wie das beim *Glossaire* geschieht. Dieser soll vornehmlich der linguistischen Analyse vorbehalten sein. Nach dem bisher gesagten erübrigen sich wohl lange Ausführungen, warum das *Dicziunari* den schwierigen Weg einer sinnvollen Verbindung von Wörterbuch und Sachlexikon gehen muss.

Seine Aufgabe als einziger umfassender Thesaurus einer Sprache, und dazu einer sehr bedrohten Sprache, sein ausgewiesener Stellenwert bei der Erforschung der alpinen Sprach- und Sachkultur des rätischen Raumes schlechthin zwingen es dazu. Offen bleibt die Frage, ob dieser Kraftakt in eine gültige, wissenschaftlich und methodologisch stich- und hieb feste Form gebracht werden kann. Offen bleibt die Frage, ob man sich dabei nicht doch und in vermehrtem Masse auf den Merksatz «Knappe, auf das Wesentlichste beschränkte Darstellung» besinnen soll.